

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Finanzen

Datum:
22.02.2016

Beschluss-Nr.
BV/2016/029

				Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv	
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung					
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung					

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser (Hebesatzsatzung).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

In Ausführung des Beschlusses BV/2016/011 – Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 sind die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr ab 2016 zu ändern.

Die Hebesätze verändern sich für die

Grundsteuer A von 300 % auf 340 % (mögliche Mehreinnahmen 7.000 €)

Grundsteuer B von 375 % auf 400 % (mögliche Mehreinnahmen 42.500 €)

Gewerbesteuer von 285 % auf 320 % (mögliche Mehreinnahmen 85.000 €)

ab dem 01.01.2016.

Der Landesdurchschnitt (kreisangehörige Gemeinden zusammen, Quelle: StaLA Stand 2014) beträgt für die

Grundsteuer A 312%

Grundsteuer B 374 %

Gewerbesteuer 346 %

bzw. (kreisangehörige Gemeinden 5 000 bis 10 000 Einwohner, Quelle: StaLA Stand 2014)

Grundsteuer A 317 %

Grundsteuer B 370 %

Gewerbesteuer 323 %

Bestätigungsvermerk:

Petzold, Karin	Fachbereich 1 Finanzen	22.02.2016
Köppen, Bernd	Bürgermeister	22.02.2016
Petzold, Karin	Fachbereich 1 Finanzen	08.03.2016
Köppen, Bernd	Bürgermeister	08.03.2016

B. Köppen

Bürgermeister